

# Landessportfischerverband Schleswig Holstein e.V.

LSFV e.V., Papenkamp 52, 24114 Kiel



Papenkamp 52, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 – 67 68 18  
Telefax: 0431 – 67 68 10  
e-mail: info@lsfv-sh.de  
Internet: www.lsfv-sh.de  
Konto: Nr. 107 391  
Förde Sparkasse  
BLZ 210 501 70

## Verlust des Prüfungszeugnisses

Sehr geehrter Angelfreund, sehr geehrte Angelfreundin,

uns erreichte die Verlustmeldung Ihrer Prüfungsurkunde für die Sportfischer- bzw. Fischereischeinprüfung. Wir können Ihnen eine Zweitschrift ausstellen, wenn Ihre Unterlagen zu einer erfolgreich abgelegten Prüfung in unseren Akten enthalten und zu finden sind.

Für das Auffinden ist es erforderlich, daß Sie die folgenden Daten angeben und dabei hinsichtlich des Prüfungsdatums zumindest das Jahr genau bezeichnen.

- Name, Vorname .....
- Aktuelle Anschrift .....
- Geburtsdatum ..... Geburtsort .....
- Prüfungsdatum ..... Prüfungsort .....
- Telefonnummer oder e-mail-Adresse  
(freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen) .....

### Hinweise:

- Vor Einführung der gesetzlichen Prüfungspflicht zum 1. März 1983 mußte die Weitergabe der Prüfungsunterlagen an uns zur zentralen Archivierung leider nicht vorgenommen werden. Falls Sie also zuvor eine damals freiwillige „Sportfischerprüfung“ abgelegt haben, zu der uns die Unterlagen nicht erreichten, kann unser Archiv hinsichtlich dieser Prüfung Lücken aufweisen. Wir können dann keine Bestätigung erteilen.
- Bei erfolgreicher Teilnahme an einer vor dem 1. März 1983 freiwillig abgelegten „Sportfischerprüfung“, zu der Unterlagen im Archiv vorhanden sind, können wir Ihnen auch nur diese bescheinigen. Mit der Prüfungspflicht wurde dann die neue Bezeichnung „Fischereischeinprüfung“ mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnismuster eingeführt. Ein rechtlicher Unterschied besteht nicht.
- Es werden von den Ordnungsbehörden keine nur vereinsinternen Prüfungen anerkannt, sondern solche des Landesverbandes.
- **Für die Bearbeitung dieses Suchauftrages**, die aufgrund der Anzahl an Prüfungen einen hohen Aufwand erfordert, **sind wir gezwungen, €10,- zu berechnen. Bitte legen Sie uns bei Rücksendung dieses Formblattes eine Banknote in dieser Höhe bei.**
- **Für die Ausfertigung und den Versand der Zweitschrift erheben wir weitere €10,- Bitte warten Sie dazu die Rechnung ab!** Nach Zahlungseingang geht Ihnen kurzfristig die Zweitschrift zu.

Ihr Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.